

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 18 (1913-1914)
Heft: 5

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein eigen Heim, ein Schutz, ein Hort — Ein Zufluchs- und ein Sammelort.

Schweizerische Lehrerinnen-Zeitung

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerinnen-Verein

Erscheint am 15. jedes Monats

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2.50, halbjährlich Fr. 1.25; bei der Post bestellt 10 Rp. mehr.**Inserate:** Die gespaltene Petitzeile 15 Rp.**Adresse für Abonnements, Inserate etc.:** Buchdruckerei Büchler & Co. in Bern.**Adresse für die Redaktion:** Frl. Laura Wohnlich, Lehrerin, St. Gallen.

Mitglieder des Redaktionskomitees

Frau Zurlinden-Bern; Frl. Benz-Zürich; Frl. Blattner-Aarau; Frl. Wohnlich-St. Gallen.

Inhalt von Nummer 5: I. Delegiertenversammlung des Schweizer. Lehrerinnenvereins. — Die obligatorische Mädchenfortbildungsschule. — La psychologie à l'école primaire. — König Herodes. — Auf den langen Brettern. — Die Schweizer Frauen als Gastwirtinnen an der schweizerischen Landesausstellung in Bern. — Mitteilungen und Nachrichten. — Unser Büchertisch. — Stellenvermittlung.

I. Delegiertenversammlung des Schweizer. Lehrerinnenvereins

Sonntag, den 22. Februar 1914, morgens 9 Uhr
im Hotel „Aarhof“ in Olten.

Traktanden:

1. Statutarische Geschäfte.
2. Statutenrevision.
3. Eventuell Festsetzung der Generalversammlung.
4. „Lehrerinnen-Zeitung.“
5. Eventuell Anträge.
6. Arbeitsprogramm.
7. Neuhofstiftung.
8. Unvorhergesehenes.

Mittagessen zu Fr. 2.50.

Anträge:

Statutenrevision. *Antrag der Sektion Zürich:* §§ 12 und 13 des Statutenentwurfs (Delegierten- und Generalversammlung) sollen noch einmal durchberaten werden, und dabei werden folgende Änderungen empfohlen:

§ 12, 8. l. Totale und partielle Statutenrevisionen (nicht nur Vorberatung derselben) unter Vorbehalt der Urabstimmung.

8. p. (Neuer Zusatz.) Die Beschlüsse der Delegiertenversammlung unterliegen auf Verlangen von sechs Sektionen der Urabstimmung. Dabei ist das einfache Mehr der Stimmenden massgebend. Einen Monat nach der Delegiertenversammlung erlischt das Recht des Begehrens auf Urabstimmung, und die Beschlüsse der Delegiertenversammlung treten in Kraft.

§ 13, 5. muss gestrichen werden.

Antrag des Zentralvorstandes: Der Antrag der Sektion Zürich ist zu verworfen.

Antrag der Sektion St. Gallen: Die Heimkommission ist um zwei bis vier ausserkantonale Mitglieder zu erweitern, welche im Jahr zwei- bis dreimal zu den Sitzungen beigezogen werden und so die erweiterte Aufsichtskommission bilden helfen.

Zusatzantrag des Zentralvorstandes: Alle drei Jahre findet ein Wechsel in der Vertretung der Sektionen statt. Die Delegiertenversammlung bestimmt, welche Sektionen vertreten sein sollen.

Antrag des Heimkonvents: In der Heimkommission ist der Heimkonvent durch ein Mitglied vertreten.

Gegenantrag des Zentralvorstandes: In den Sitzungen der Heimkommission kann der Heimkonvent ein Mitglied abordnen, das nur beratende Stimme hat. In Personalfragen hat sich dieses Mitglied in Austritt zu begeben.

Event. Festsetzung der Generalversammlung. *Antrag des Zentralvorstandes:* Es findet im Sommer 1914 eine Generalversammlung statt zum endgültigen Entscheid über die Statuten und zur Neuwahl des Vorstandes.

„Lehrerinnen-Zeitung.“ *Antrag des Zentralvorstandes:* Das Redaktionskomitee ist um ein Mitglied zu erweitern.

Arbeitsprogramm. *Antrag des Zentralvorstandes:* Es wird eine statistische Kommission ernannt, um Erhebungen anzustellen über alle die Stellung der Lehrerin in der Schweiz betreffenden Verhältnisse.

I. Delegiertenversammlung des Schweizer. Lehrerinnenvereins.

Zum erstenmal sollen am 22. Februar die Delegierten der Sektionen des Schweizer. Lehrerinnenvereins zu Rat und Tat zusammentreten. Es ist eine bedeutungsvolle Tatsache in der Geschichte unseres Vereins.

Ein Neues will werden und wachsen in frischem, kräftigem Trieb, und soll sich doch dem Bestehenden ohne Sturm und Drang organisch verbinden.

Auf dem Boden des Hauptvereins sind im Laufe von zwanzig Jahren die Sektionen zu selbständigen Berufsgruppen herangewachsen, verschieden geartet wie die Gauen unseres Vaterlandes, aber stets mit den besten Kräften zum Ganzen strebend.

Wie aber, wenn dies Streben zum Ganzen über den Kämpfen und Sorgen der einzelnen Sektionen an Intensität verlieren sollte?

Um dies zu verhüten, ist in der Delegiertenversammlung diesem Willen, dem Schweizer. Lehrerinnenverein zu dienen, in verstärktem Masse sichtbarer